

Vorlage Nr.: 190/2021

Federführung:HauptamtDatum:26.11.2021Sachbearbeiter:Ralf KirschnerAZ:023.04

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Beschluss

# Gegenstand der Vorlage Verpflichtung von Frau Susanne Setnik zur Gemeinderätin und Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse

#### **Sachverhalt:**

#### a) Verpflichtung von Fr. Susanne Setnik zur Gemeinderätin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 dem Antrag von Gemeinderat Stehmer, aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat auszuscheiden, zugestimmt. Ferner hat dieser die Ablehnungsgründe der ersten Ersatzperson des Wahlvorschlags der SPD aus der Gemeinderatswahl am 26.05.2019, Frau Anna-Kathatina, festgestellt. In der Folge hat das Gremium zudem festgestellt, dass bei der 2. Nachrückerin dieses Wahlvorschlags, Frau Susanne Setnik, nach den rechtlichen Vorgaben keine Hinderungsgründe bzgl. dem Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Daher ist Fr. Setnik nunmehr anhand nachstehender Formel zur Gemeinderätin zu verpflichten:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern".

# b) Umbesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen

Nachdem der Gemeinderat dem Ausscheiden von Gemeinderat Wolfgang Stehmer aus dem Gemeinderat zugestimmt hat und Frau Susanne Setnik als neue Gemeinderätin verpflichtet wurde, ist nun auch ein Beschluss des Gemeinderates zur Besetzung der Ausschüsse, in welchen Herr Wolfgang Stehmer bisher als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied tätig war, notwendig.

Nach Rücksprache mit der SPD wird vorgeschlagen, dass Frau Susanne Setnik den bisherigen Sitz von Gemeinderat Wolfgang Stehmer als ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik übernimmt. Neben einer Umbesetzung im Zweckverband Strohgäubahn wird Frau Setnik zudem die Stellvertretung von Herrn Horwath in der Feldwegkommission übernehmen.

190/2021 Seite 1 von 5

Die einzelnen Änderungen sind rot hinterlegt.

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlungen wird auf § 40 Abs. 2 der GemO verwiesen, welche davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gem. § 13 Abs.4 Satz GKZ das auch für Verbandsversammlungen Gemeindeverwaltungsverbänden und für Zweckverbände) in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitalieder einschließlich des Bürgermeisters dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bspw. durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung der Ausschüsse **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss getrennt **gewählt** werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Laque/Schepers.

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste) Stimmenzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO).

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

Gem. § 10 Abs. 3 DVO GemO sind alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung, wobei im Verwaltungsausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie im GVV Schwieberdingen-Hemmingen keine persönliche Stellvertretung notwendig ist. In diesen Gremien bestimmt im Ergebnis die jeweilige Fraktion, welches stellvertretende Mitglied das entschuldigte ordentliche Mitglied in der jeweiligen Sitzung vertritt.

## **Anmerkung:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2019 ist lediglich zwischen den Gemeinderäten der FDP und der PATRTEI im VA und im AUT sowie bei den Gremien IV bis IX eine persönliche Stellvertretung eingerichtet.

Bei den übrigen gemeindlichen Gremien sind alle Gemeinderäte, die nicht ordentliche Mitglieder des jeweiligen Gremiums sind, Vertreter der ordentlichen Mitglieder. Die Entscheidung über die Stellvertretung trifft die Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss

Diese bisherigen Festlegungen bleiben unverändert.

190/2021 Seite 2 von 5

#### Antrag:

FW

1) Der Verwaltungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Technik sowie der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen werden wie folgt neu besetzt, wobei die ordentlichen Mitglieder dieser Ausschüsse von den stellvertretenden Mitgliedern dieser Gremien vertreten werden. Die Entscheidung darüber, wer die Stellvertretung übernimmt, liegt hierbei bei derjenigen Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss.

## I. Verwaltungsausschuss

Ordentliche MitgliederStellvertreterCDUBauer, WalterSilber, SteffenGentner, WilfriedArnold, Jürgen

Freitag, Ute

Dr. Pfeiffer, Martin Wessely, Jörg

FDP von Rotberg, Barbara PA Walker, Markus FW Haspel, Jörg Gerlach, Wolfgang

Ramsaier, Günter Tronich, Ursula Waldenmaier, Sabine

SPD Setnik, Susanne Tongay, Berhan Horwath, Ralf Kogler, Elke

#### II. Ausschuss für Umwelt und Technik

Ordentliche MitgliederStellvertreterCDUArnold, JürgenFreitag, UteSilber, SteffenGentner, WilfriedWessely, JörgDr. Pfeiffer, MartinFWGerlach, WolfgangHaspel, JörgTronich, UrsulaRamsaier, Günter

Waldenmaier, Sabine

PA Walker, Markus FDP von Rotberg, Barbara

SPD Tongay, Berhan Setnik, Susanne Kogler, Elke Horwath, Ralf

#### III. Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen

Ordentliche Mitglieder
CDU Dr. Pfeiffer, Martin
Arnold, Jürgen
Gentner, Wilfried
Silber, Steffen
Wessely, Jörg

FDP v. Rotberg, Barbara

Waldenmaier, Sabine
Haspel, Jörg
Gerlach, Wolfgang
Tronich, Ursula
Ramsaier, Günter

PA Walker, Markus

SPD Kogler, Elke Tongay, Berhan Horwath, Ralf

Setnik, Susanne

190/2021 Seite 3 von 5

# 2) Der Zweckverband Strohgäubahn sowie die Feldwegkommission werden wie folgt besetzt, wobei hier eine persönliche Stellvertretung eingerichtet ist.

VI. Mitglieder im Zweckverband Strohgäubahn

<u>Ordentliche Mitglieder</u> <u>Stellvertreter</u>

CDU Freitag, Ute Arnold, Jürgen

FW Gerlach, Wolfgang Tronich, Ursula SPD Tongay, Berhan Ralf Horwath

IX. Feldwegkommission

Ordentliche Mitglieder Stellvertreter

CDU Silber, Steffen Bauer, Walter

FW Ramsaier, Günter Haspel, Jörg

SPD Horwath, Ralf Setnik, Susanne

# 3) Nachfolgende Änderungen bzgl. der Fraktionssprecher sowie der Protokollunterzeichnung werden zur Kenntnis genommen

# X. Sprecher der Fraktionen

CDU Bauer, Walter

FW Waldenmaier, Sabine

SPD Kogler, Elke Stellvertreter: Horwath, Ralf

#### XI. Protokollunterzeichnung

GR: CDU Bauer, Walter

FW Waldenmaier, Sabine

SPD Kogler, Elke

VA: CDU Dr. Pfeiffer, Martin

FW Ramsaier, Günter SPD Horwath, Ralf

CDU Arnold, Jürgen FW Tronich, Ursula SPD Tongay, Berhan

## c) Sitzordnung

AUT:

In der Anlage 1 erhalten Sie fortgeschriebenen Sitzordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

190/2021 Seite 4 von 5

Antrag: Beschluss der Sitzordnung

190/2021 Seite 5 von 5